

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.228.333

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2024 unter der Nr. **18169/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalmangel, Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

1. *Wie viele Personen in Ihrem Ressort arbeiten derzeit im Öffentlichen Dienst (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
2. *Wie viele Stellen sind im Öffentlichen Dienst sind in Ihrem Ressort derzeit ausgeschrieben (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
 - a. *Wie viele Stellen sind zum wiederholten Mal ausgeschrieben?*
 - b. *Wie viele Stellen sind trotz wiederholter Ausschreibung noch immer unbesetzt?*
 - c. *Wie viele Stellen sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt?*
3. *Gibt es eine Vorausschau, wie viele Stellen in den nächsten fünf Jahren besetzt werden müssen (Bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*

- a. *Wenn nicht, warum nicht?*
4. *Wie viele der derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeitenden Personen arbeiten Vollzeit, wie viele arbeiten Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung nach Resorts)?*
5. *Gibt es Stellen die von mehr als einer Person (Job-Sharing) besetzt werden?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele handelt es sich (Stichtag 29. Februar 2024)?*
6. *Wie viele Personen, die derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeiten, gehen einer Nebentätigkeit bzw. einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 - a. *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 - b. *Wie viele Personen mit einer Nebenbeschäftigung arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
7. *Wie viele Krankenstände gab es in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
 - a. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebenbeschäftigungen in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
 - b. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebentätigkeiten in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
8. *Wurden Anträge auf Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung in den letzten fünf Jahren abgelehnt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
9. *Wurden in den letzten fünf Jahren Genehmigungen von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen widerrufen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
10. *Wie viele Beamte Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
11. *Wie viele Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
12. *Wie viele Männer bzw. Frauen in Ihrem Ressort gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
13. *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung besetzen in Ihrem Ressort eine Führungsposition (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18163/J vom 20. März 2024 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

